

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Brüggemann

als Vertretung für Herrn Dr. Höfener

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Friedbernd Krotoszynski

Frau Margarete Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Celine Bernsjann

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Zurzeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger\*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Verwaltung wird zunächst vorgeschlagen, Frau Celine Bernsjann zur Schriftführerin für die heutige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu bestellen.

Dem Antrag wird zugestimmt.

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1

#### **Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung**

---

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

### TOP 2

#### **Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung**

---

Liegen nicht vor.

### TOP 3

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

---

#### TOP 3.1

##### **Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD - Prüfung rechtlicher Voraussetzungen für die Einrichtung eines Waldfriedhofes**

---

Es liegt ein Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und SPD mit Datum vom 05.07.2021 auf Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Waldfriedhofes in der Nähe von Havixbeck vor.

Der Antrag ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und wird verwiesen an den

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit  
Haupt- und Finanzausschuss und  
Gemeinderat.

#### TOP 3.2

##### **Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion - Prüfung des Einsatzes von stationären Frischluftklimageräten**

---

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2021 wurde der Antrag der CDU-Fraktion vom 28.05.2021 auf Prüfung des Einsatzes von stationären Frischluftklimageräten bekanntgegeben. Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Antrag der CDU wird Bezug genommen auf den Antrag vom 03.11.2020 zur Anschaffung sog. Luftreiniger für Schulklassen. Die CDU bezieht sich darauf, dass gerade in den Wintermonaten ein kaum zumutbares, regelmäßiges und längeres Lüften der Klassenräume dadurch entfiel. An dieser Stelle verweist die Verwaltung auf die Stellungnahme des FB III vom 04.11.2020, Bekanntgabe in der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 05.11.2020 (TOP 22.1). Wie bereits damals erläutert, sind die Klassen nichtsdestotrotz regelmäßig zu lüften, keinesfalls jedoch sehr lange – einige Minuten Stoßlüftung bei weit geöffneten Fenstern reichen laut Aussage des Umweltbundesamtes aus. In stark belegten Räumen ist das bloße Ankippen der Fenster kaum wirksam, auch wenn dieses dauerhaft erfolgt. Im vergangenen Winter haben wir dadurch zusätzliche Probleme innerhalb der Heizungstechnik verursacht, da angekippte Fenster hohe Wärmeverluste zur Folge haben und somit die vorhandene Heizleistung nicht mehr für alle am Nahwärmenetz angeschlossenen Gebäude ausreichte

Bereits die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für alle Klassenräume hätte erhebliche Kosten zur Folge. Bei einem Anschaffungspreis im vergangenen Jahr von 2.918,83 € brutto wäre ohne Preissteigerung mit Kosten über rund 270.000 € zu rechnen (92 Klassenräume, ohne Lehrerzimmer und Musikschule). Hierzu hat der Städte- und Gemeindebund NRW in einem aktuellen Schnellbrief unter Bezugnahme auf die Lüftungsempfehlungen des Umweltbundesamtes klarstellend ausgeführt, dass der Einsatz solcher Geräte keinesfalls das Stoßlüften ersetzen kann. Vielmehr trägt die Verwendung von medizinischem Mund-/Nasenschutz und das konsequente regelmäßige Stoß- bzw. Querlüften maßgeblich zur Vermeidung von direkten Infektionen im Nahfeld und zur Abschwächung der Emission virushaltiger Partikel in der Raumluft bei.

Bei dem im weiteren Verlauf genannten Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums für den Neueinbau von stationären Frischluft-Klimaanlagen (RLT) wird die Neuinstallation von zentralen Lüftungsanlagen in Kindergärten und Schulen für Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren zu 80 % gefördert.

Die Grundschule verfügt nach Einschätzung des FB III über eine ausreichende Fensterlüftung für die Klassenräume. Der Kindergarten wurde je Gruppe mit einem mobilen Luftreiniger ausgestattet. Erfolgt die Fensterlüftung wie oben beschrieben nur einige Minuten bei voll geöffnetem Fenster ist nicht mit gravierenden Komforteinbußen zu rechnen. Auch in der Gesamtschule werden Kinder bis 12 Jahren beschult. Da die Förderung jedoch nur für Räumlichkeiten gewährt wird, die ausschließlich von Kindern in der Altersgruppe genutzt wird, ist eine Förderung für diesen Schulkomplex schwierig. Die Räumlichkeiten können nicht klar abgegrenzt werden.

Bei der Installation von RLT-Anlagen für die Grundschule würde die Maßnahme die gesamte Schule betreffen und umfassende Bauarbeiten in allen Bereichen verursachen, da Kanäle zu jedem einzelnen Raum verlegt werden müssten und Querungen von Flucht- und Rettungswegen zu bedenken wären, sodass wiederum zusätzliche Arbeiten und Kosten für Brandschutzmaßnahmen zu berücksichtigen wären. Zudem sind Fragestellungen in Bezug auf Statik und Bauakustik (Schallübertragung) einzubeziehen.

Über das genannte Programm werden maximal 500.000 € pro Standort gefördert. Bei der zuvor beschriebenen Maßnahme an der Grundschule ist jedoch mit wesentlich höheren Baukosten zu rechnen. Eine seriöse Kostenschätzung ist ohne eine fundierte Kostenberechnung durch ein Fachplanungsbüro nicht möglich. Der FB III geht davon aus, dass die Kosten sich mindestens auf 1 Mio. € belaufen werden. Eine detaillierte Kostenberechnung durch einen Planer führt allein schon zu enormen Kosten. Neben den reinen Installationskosten der Lüftungstechnik sind wie bereits beschrieben Kosten für den Brandschutz, die Statik und Bauakustik sowie die Baunebenkosten bestehend u.a. aus Planung, Prüfungen und Abnahmen zu berücksichtigen.

Zum Vergleich hatte der FB III für die raumluftechnische Anlage der Doppelturnhalle (VO/116/2020/1) reine Baukosten in Höhe von 565.000 € brutto ermittelt. Hierbei handelt es sich im Vergleich zur Grundschule um eine deutlich einfachere Maßnahme, da insbesondere die Fragen der Leitungsführung und des Brandschutzes klar regelbar und greifbar sind. Die Kosten des Planers beliefen sich für die Kostenberechnung und die zugrunde liegende Erstellung der Entwurfsplanung auf rund 24.200 €.

Ein Antrag kann bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen die bewilligte Maßnahme betriebsbereit umgesetzt werden muss, beträgt zwölf Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides.

Zusammenfassend kann als Zwischenergebnis festgestellt werden, dass die Alternative zur Stoß- bzw. Querlüftung lediglich der Einbau von RLT-Anlagen ist. Aufgrund der oben dargestellten baulichen und finanziellen Aspekte sind diese Anlagen jedoch nicht kurzfristig verfügbar zu machen.

Im Hinblick auf die überaus positiven Effekte für das Infektionsgeschehen durch gezieltes Stoß- bzw. Querlüften, beabsichtigt die Verwaltung deshalb, kurzfristig sowohl für die Schulen als auch für die kommunale Kita weitere sog. CO2 Ampeln zu beschaffen. So erhalten die Verantwortlichen eine gezielte Hilfe zur gesteuerten Lüftung (wann muss wie lange gelüftet werden), zumal

die Lüftungsintervalle je nach Lüftungsmöglichkeit, Belegungsintensität und Witterungsverhältnissen von Raum zu Raum unterschiedlich sein kann.

Die Geräte können kurzfristig bis zum Ende Schulferien beschafft werden und der finanzielle Aufwand beläuft sich auf rd. 26.000,00 €.

Die Verwaltung sieht sich bei Ihrem Vorgehen im Einklang mit den Stellungnahmen des Städte- und Gemeindebundes, dem Umweltbundesamt sowie dem Forschungsergebnis des Pilotprojektes „Experimentelle Untersuchung zum Infektionsrisiko in Klassenräumen in Stuttgarter Schulen“.

Die formelle Beratung des o.g. CDU-Antrages erfolgt in der nächsten Sitzungsfolge nach den Ferien.

### **TOP 3.3**

#### **Zeitplanung Haushalt 2022**

---

Die Verwaltung befindet sich aktuell in der Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 soll in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021 formell eingebracht werden. Eine Beratung in den Fraktionen ist für den Januar 2022 vorgesehen, so dass ein Beschluss in der ersten Sitzungsfolge 2022 erfolgen kann. Eine entsprechende Infoveranstaltung wird wie in diesem Jahr auch kurz vor den Beratungen angeboten.

### **TOP 4**

#### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO**

---

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

### **TOP 5**

#### **Grundlagen der Zusammenarbeit mit NRW Urban in Verbindung mit der Entwicklung des Baugebietes Masbeck an der Münsterstraße**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/075/2021 liegt vor.

**Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der geplanten Vorgehensweise für einen breit angelegten bürgerschaftlichen Dialogprozess im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes Masbeck an der Münsterstraße zu.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen

### **TOP 6**

#### **Erlass einer Satzung hier: Veräußerung eines Teilgrundstückes der Interessentenschaft**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/049/2021 liegt vor  
Haupt- und Finanzausschuss am 10.06.2021 TOP 12  
Rat am 17.06.2021 TOP 17

Der Bürgermeister berichtet von seinem konstruktiven Gespräch mit Herrn Backhove und informiert, dass die Wegeverbindung zwischen der Schützen- bzw. Herkentruper Straße aktuell nicht aufrechterhalten werden kann. Gleichwohl sei Herr Backhove zukünftig gesprächsbereit.

Herr Möltgen empfiehlt dem Ausschuss daher die Beschlussfassung im Sinne der VO/094/2021.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die folgende Satzung:

### **Satzung**

**über die Veräußerung von Interessentengrundstücken**

**vom**

**Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV.NRW 2019, S. 202) und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GS.NRW, Seite 740) hat der Rat der Gemeinde Havixbeck die folgende Satzung erlassen:**

#### **§ 1**

**Das Wegeteilstück Flur 24, Flurstück 858, groß ca. 956 m<sup>2</sup> der Gemarkung Havixbeck, welches im Eigentum der Interessentenschaft aus der Teilung des Hangwerfeldes steht, wird aus der Verwaltung der Interessenten herausgenommen; die Zweckbindung wird aufgehoben.**

**Diese Teilfläche wird an Herrn Michael Backhove, Herkentrup 27, 48329 Havixbeck veräußert.**

**Die Fläche ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.**

#### **§ 2**

**Die erforderliche Eigentumsänderung wird mit Abschluss eines Grundstückskaufvertrages geregelt.**

#### **§ 3**

**Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.**

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig beschlossen

### **TOP 7**

#### **Richtlinien für die Vergabe von kommunalen Wohnbaugrundstücken**

---

Die Verwaltungsvorlage VO/044/2021 liegt vor.  
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 27.05.2021 TOP 7  
Haupt- und Finanzausschuss am 10.06.2021 TOP 5  
Rat am 17.06.2021 TOP 6

Zunächst wird einzeln über die Punkte beraten und beschlossen, bei denen sich im Verlauf der vorausgehenden Beratungen noch Abstimmungsbedarf ergeben hat, und zwar auf der Grundlage des Gesprächsergebnisses vom 01.07.2021, welches den Fraktionen vorliegt. Dies sind im Einzelnen:

## **II. Verfahren nach Bewerbergruppen**

Entgegen dem Vorschlag zur Aufteilung auf die 3 Gruppen (45 % Gruppe 1, 45 5 Gruppe 2 und 10 % Gruppe 3) ausschließlich nach der Höhe des Einkommens beantragt die CDU, zur Verminderung von Spekulationsraum auch eine Freibetragsgrenze für nicht erwirtschaftetes Eigenkapital zu ergänzen. Die SPD äußert Bedenken hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit.

Der Vorschlag lt. Abstimmung 01.07.2021 wird mit 9 Ja und 5 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

## **III. Bewerberauswahl**

### **A. Lebensschwerpunkt/bisherige Wohnverhältnisse**

#### **III. A 1**

Der Konsens vom 01.07.2021 wird einstimmig beschlossen.

#### **III. A 3**

Der Vorschlag der CDU soll wie folgt ergänzt werden:

8 Punkte für sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz und 10 Punkte wenn Bewerber selbst Arbeitgeber ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

#### **III. A 4 – A 6**

Konsens für Vorschlag der CDU wird einstimmig beschlossen.

#### **III. B 1 und 2**

Erzielter Konsens wird einstimmig beschlossen.

### **B. Kinder & Schule**

#### **III. B 3**

Nach eingehender Diskussion wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen folgende Ergänzung des ursprünglichen Entwurfs der Verwaltung beschlossen:

Dies gilt auch für Kinder, die aufgrund eines festgestellten Förderbedarfes eine Schule oder eine Kita außerhalb von Havixbeck besuchen.

## **IV. Bewerberauswahl**

### **Ziff. 2 Kinderermäßigungen und Erhöhungen**

Anlässlich des Abstimmungstermins mit den Fraktionen war weitgehend ein Konsens erzielt worden, die Staffelung der Erhöhungen lediglich in 3 Stufen vorzunehmen.

Die CDU spricht sich gegen die Bildung des Kaufpreises auf der Basis des Einkommens aus, vielmehr befürwortet sie die Staffelung der Grundstückspreis nach Lage im Gebiet.

Sodann wird über die 3-stufige Staffelung abgestimmt. Diese wird mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der CDU beschlossen.

## V. Bauverpflichtung

Der Vorschlag, dass die Bewerber nicht innerhalb einer Frist von 2 Jahren mit dem Bau begonnen, sondern diesen innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig zu errichten haben, wird einstimmig zugestimmt.

Dies gilt auch für den Zusatz, dass die Verwaltung über die durch die Verwaltung erteilte Verlängerungsgenehmigung dem Rat zu berichten hat, und zwar ebenfalls einstimmig.

Sodann erfolgt die Abstimmung über die **Teilziffern I. – III und V. bis VII.** Diese Regelungen werden in der zuvor beratenen Fassung einstimmig beschlossen.

Die Regelungen zu **Ziff. IV** werden mit 9 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen der CDU beschlossen.

Der Text der Vergaberichtlinien in der Fassung der zuvor beschlossenen Änderungen wird dem Protokoll der heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem – nur online - als **Anlage 2** beigefügt.

Zur Abstimmung über den Gesamtbeschluss führt die CDU aus, dass sie dem nicht zustimmen könne, weil zum einen keine Berücksichtigung von Vermögen erfolgt und zum anderen die Bemessung des Grundstückskaufpreises an Hand des Einkommens nicht mitgetragen und vielmehr eine Staffelung nach Grundstückslagen für besser erachtet werde.

Die Fraktionen SPD sowie Bd. 90/Die Grünen erklären, dass die jetzt vorliegende Regelung eine transparente Grundstücksvergabe ermögliche und durch die Einbeziehung der Bürgerschaft entstanden sei und sie ihr insofern zustimmen würden.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag:

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die als Anlage 2 zum Protokoll der heutigen Sitzung beigefügten Richtlinien und beauftragt die Verwaltung in Anwendung dieser Richtlinien die Vergabe der Grundstücke für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke zunächst für das Baugebiet Habichtsbach III vorzubereiten.**

**Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, für die 4. Sitzungsfolge Vorschläge vorzulegen, nach welchen Kriterien die Reihenhaus- und Mehrfamilienhausgrundstücke vergeben werden sollen, wobei auch die angemessene Berücksichtigung von öffentlich gefördertem Wohnraum erfolgen soll.**

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 5

## TOP 8

### **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

---

Zunächst wird eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beantwortet:

### **TOP 14.1**

#### **Herr Thewes - Zustand der Freibadanlage**

---

Herr Thewes bemängelt den Zustand der Freibadanlage, er habe sich diesen am Montagabend angesehen: Es gäbe viel Unkraut, das Wasser sei trübe gewesen, die Hecken nicht geschnitten. Der Bürgermeister möge sich dies einmal anschauen.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die angesprochenen Mängel sind geprüft und soweit erforderlich beseitigt worden.

Weiterhin werden folgende Anfragen gestellt:

### **TOP 8.1**

#### **Herr Spüntrup - Gewerbegebiet Schützenstraße**

---

Herr Spüntrup bittet um eine Stellungnahme der Verwaltung, wie es aus ihrer Sicht zeitlich betrachtet mit dem Gewerbegebiet Schützenstraße weitergeht und erbittet die Erstellung einer Zeitschiene. Gleichzeitig fragt er an, ob es bereits für die Grundstücke eine Bewerberliste gebe.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Herr Möltgen kündigt die Einladung der Ratsmitglieder zu einem Treffen, voraussichtlich am 01.09.2021 an, bei dem die Vorstellungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Planes und auch eine Zeitschiene vorgestellt werden sollen. Ein „Save the Date“ soll in Kürze versendet werden.

### **TOP 8.2**

#### **Herr Webering - Lüftungsgeräte**

---

Herr Webering erfragt den Grund, weshalb die Förderung der Anschaffung von Lüftungsgeräten für die Sporthallen abgelehnt wurde.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Herr Wientges stellt richtig, dass es sich nicht um eine Ablehnung handelt. Er informiert, dass dieses Projekt lediglich nicht von der Bezirksregierung ausgewählt wurde, da es auf einer langen Liste neben vielen anderen Projekten steht, die in einer Art Wettbewerb zueinander zu sehen sind. Das Programm war mehrfach überzeichnet.

### **TOP 8.3**

#### **Herr Thewes - Fördervorhaben Sportverein SW Havixbeck**

---

Herr Thewes erkundigt sich nach den Gründen für die zeitlichen Verzögerungen beim Fördervorhaben des SV SW Havixbeck und fragt an, ob noch in diesem Jahr mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Frau Böse erklärt, dass der Bauantrag neu zu stellen war, aber inzwischen beim Kreis Coesfeld eingegangen ist und nun bearbeitet wird. Insofern sei mit einem Baubeginn in diesem Jahr zu rechnen.



Weiterhin informiert Herr Möltgen über die Planung eines sog. Sportgipfels, bei dem sowohl die Sportvereine als auch die Fraktionsvorsitzenden zusammenkommen sollen und gemeinsam über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der finanziellen Sportförderung beraten werden. Die Zusammenkunft ist für den 06.09.2021 geplant. Die Vereine haben ein „Save the Date“ bereits erhalten. Den Fraktionsvorsitzenden geht es zeitnah zu.

Unterschriften:

gez.: Jörn Möltgen  
Bürgermeister

gez.: Celine Bernsjann  
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:  
Havixbeck, 11.08.2021

Gabriele Jüttner  
Gemeindeangestellte